

Laienpredigt – eine liturgiewissenschaftliche Perspektive

Benedikt Kranemann

1. Eine Debatte in der Endlosschleife

Das Thema „Laienpredigt“¹ bewegt die katholische Kirche seit Jahrzehnten. Letztlich sind alle Argumente ausgetauscht. In einer Zeit, in der die Kirche zu Reformen geradezu gezwungen wird, kommt das Thema erneut ins Gespräch. Notwendigkeiten der Praxis, ein neuer Blick auf die Beteiligung aller Getauften am für die Kirche zentralen Geschehen der Liturgie, der Wunsch nach Belebung der Predigtkultur sind nur einige der Gründe. Was kann die Liturgiewissenschaft zu einer Debatte beitragen, die gleichsam in einer endlosen Schleife geführt wird?

Die Predigt von Laien in den Liturgiefiern und insbesondere die Homilie in der Messfeier² ist zumindest in der Liturgiewissenschaft ein wenig debattiertes Thema. Andere Aspekte der Predigt standen in den letzten Jahrzehnten im Vordergrund, so ihre Aufwertung als Teil der Liturgie durch das Zweite Vatikanische Konzil und das besondere Profil der Homilie mit Blick auf Schriftauslegung und Deutung anderer Texte in der Messfeier. Auch die Predigt in der Wort-Gottes-Feier ist erörtert worden.³ Über die Jahre war weniger die Liturgiewissenschaft als die Homiletik an der Laienpredigt interessiert, unbeschadet einzelner wichtiger

¹ Der Begriff „Laie“ ist zwar in der theologischen und vor allem kirchlichen Diskussion vertraut, legt aber immer den Gedanken an mindestens fachliche Defizite nahe. Er wird hier nur aus Gründen sprachlicher Usancen verwendet. Zur Problematik vgl. schon *K. Lehmann*, Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung. Einleitung, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Hrsg. im Auftrag des Präsidiums der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von L. Bertsch/Ph. Boonen/R. Hamerschmidt/J. Homeyer/F. Kronenberg/K. Lehmann unter Mitarbeit von P. Imhof, Freiburg i.Br. ²1976, 153–169.

² Zur Unterscheidung von Predigt und Homilie vgl. *M. Stuflesser*, Eucharistie. Liturgische Feier und theologische Erschließung, Regensburg 2013, 156f.

³ Vgl. *M. Maier*, Die Predigt in der Wort-Gottes-Feier: Bedeutung, Geschichte und Gestalt, in: HfD 66 (2012) 252–267; *H. Würdinger*, Unsere Zeit und Gottes Wort. Die Predigt in der Wort-Gottes-Feier, in: Benedikt Kranemann (Hrsg.), Die Wort-Gottes-

Monografien⁴ und neuerer Forschungsprojekte zur Predigt insgesamt.⁵ Selbst in den gängigen Einführungen katholischer Liturgiewissenschaftler in das eigene Fach führt die Predigt eher eine Randexistenz.⁶ Ausführlichere Informationen findet man beispielsweise in Monografien zur Eucharistie. Schon vorkonziliar fand bei Josef Andreas Jungmann die Homilie Beachtung, wenngleich in seiner Zeit „die Predigt [...] für das heute noch vorherrschende Empfinden samt ihrer Umrahmung eher als eine Einschaltung in den Gang der Liturgie denn als ein Fortschreiten in ihrem Verlaufe“ galt.⁷ Die Details, die Jungmann zusammengetragen hat, sind durchaus angetan, noch das heutige Bild von Predigt und Homilie⁸ in der Liturgie durcheinander zu bringen. Da ist von der Möglichkeit

Feier. Eine Herausforderung für Theologie, Liturgie und Pastoral, Stuttgart 2006, 130–147.

⁴ Genannt sei N. Weigl, *Liturgische Predigt seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Eine Untersuchung zur Messfeier in der Sonntagspredigt anhand der Zeitschrift ‚Der Prediger und Katechet‘*, Regensburg 2009 (StPaLi 21), der das Thema auch in weiteren Aufsätzen behandelt hat. So *Ders.*, *Liturgische Predigt. Förderung der tätigen Teilnahme durch die Homilie*, in: LS 60 (2009) 39–43; *Ders.*, *Verkündigung im Dienst der Liturgie. Mystagogie und liturgische Bildung durch die Homilie*, in: HfD 63 (2009) 324–332. Weigl macht damit u. a. auf den Zusammenhang von Predigt und tätiger Teilnahme aufmerksam.

⁵ Vgl. S. Böntert, *Making the homily matter: Die Erneuerung der Predigt in den USA nach dem II. Vatikanum*, in: A. Henkelmann/G. Sonntag (Hrsg.), *Zeiten der pastoralen Wende? Studien zur Rezeption des Zweiten Vatikanums – Deutschland und die USA im Vergleich*, Münster 2015, 77–109; *Ders.*, *Predigten als Quellen der Liturgiegeschichte. Beobachtungen zum Potential eines Forschungsfeldes*, in: G. Essen/C. Frevel (Hrsg.), *Theologie der Geschichte – Geschichte der Theologie (QD 294)*, Freiburg i. Br. 2018, 304–328.

⁶ Vgl. A. Adam/W. Haunerland, *Grundriss Liturgie. 3., überarbeitete und ergänzte Auflage der Neuausgabe 2012*, Freiburg i. Br. 2018, 198.222.226.232. „Ursprünglich war sie das besondere Vorrecht des Bischofs.“ S. ebd., 336.398; R. Meßner, *Einführung in die Liturgiewissenschaft (UTB 2173)*, Paderborn ²2009 (keine Erwähnung von „Homilie“ oder „Predigt“ im Register, wohl „Verkündigung“); M. Kunzler, *Die Liturgie der Kirche (AMATECA 10)*, Paderborn 1995, 180.181.321.322 („Homilie“), 180.321f. („Predigt“). Der Vf. dieses Beitrags schließt sich hier ein. Vgl. A. Gerhards/B. Kranemann, *Grundlagen und Perspektiven der Liturgiewissenschaft*, Darmstadt 2019, 33.97.102.

⁷ J. A. Jungmann, *Missarum sollemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe. Erster Band: Messe im Wandel der Jahrhunderte, Messe und kirchliche Gemeinschaft. Vormesse*, Wien ⁵1962, 583; insgesamt zum Thema vgl. ebd., 583–590.

⁸ Die Begrifflichkeit ist in kirchlichen Dokumenten und wissenschaftlichen Arbeiten alles andere als einheitlich und durchschaubar. Wir verwenden den Begriff „Homilie“ im Folgenden für die Messe und Predigt für andere Liturgien. Zur Begrifflichkeit vgl. C. Ohly, *Der Dienst am Wort Gottes. Eine rechtssystematische Studie zur Gestalt von*

die Rede, dass in der Geschichte mehrere Priester in einem Gottesdienst sprechen konnten, aber auch von zeitweisen Predigtverboten für Presbyter. Man erfährt vom Verlesen von Väterhomilien durch Diakone, wenn der Priester wegen Krankheit nicht predigen konnte, liest von einfachen und elaborierten Formen der Predigt, von der besonderen Rolle des Bischofs bei der Predigt, von der Ausgestaltung der Predigt durch Gebetsanhänge usw. Das alles bezieht sich auf die Messfeier. Man erkennt in der insgesamt kurzen Darstellung, dass es mit Blick auf den Prediger wie auf seine Kompetenz und die Einbindung in die Liturgie immer wieder Entwicklungen der Predigt gegeben hat. Die Liturgie selbst veränderte sich im Laufe der Jahrhunderte, damit die Predigt. Hans Bernhard Meyer hat dieses Bild weiter differenziert,⁹ hat die Trennung der Predigt von der Messfeier thematisiert, die sich seit dem 13. Jh. in der Aufstellung hölzerner Predigtstühle mitten im Kirchengebäude sogar räumlich manifestiert habe,¹⁰ und die Predigtliturgie, in die die Predigt eingebettet war, beschrieben.¹¹ Er macht am Rande auf das Phänomen der Laienpredigt im Mittelalter aufmerksam, das vielfach belegt ist, auch für Predigerinnen, nicht zuletzt übrigens dadurch, dass die entsprechenden Verbote immer wieder erneuert werden mussten.¹² Heutige kirchliche Vorgaben werden bei Meyer kurz reflektiert. Die Aufgabe der Homilie sei eine situations- und gemeindegerechte Fortsetzung der Lesungen.¹³ Das Verbot

Predigt und Katechese im Kanonischen Recht (MThS.K 63), St. Ottilien 2008, 451–505.

⁹ Vgl. H. B. Meyer, Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral. Mit einem Beitrag von Irmgard Pahl (GDK 4), Regensburg 1989, 121.177.233–236.

¹⁰ H. B. Meyer, Eucharistie (s. Anm. 9), 171.235.

¹¹ H. B. Meyer, Eucharistie (s. Anm. 9), 235.

¹² Vgl. J. B. Schneyer, Die Laienpredigt im Mittelalter, in: MThZ 18 (1967) 205–218: „Grundsätzlich war die Laienpredigt untersagt und unterbunden, ausgeübt wurde sie wohl immer wieder.“ Vgl. R. Zerfaß, Der Streit um die Laienpredigt. Eine pastorgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Predigtamtes und zu seiner Entwicklung im 12. und 13. Jahrhundert (UPT 2), Freiburg i. Br. 1974; P. Hünermann (Hrsg.), Der Dienst am Wort und die Homilie. Eine kritische Reflexion, in: Ders. (Hrsg.), Und dennoch ... Die römische Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Klarstellungen – Kritik – Ermutigungen, Freiburg i. Br. 1998, 86–101; generell zur Geschichte der Predigt und ihrem Ort mit liturgiewissenschaftlichem Interesse: J. Bärsch, Predigtstühle und Kanzeln im Gottesdienst des Mittelalters. Zur Raumgestalt von Verkündigung und Liturgie vor allem in den Kirchen der Sächsischen Franziskanerprovinz (Saxonia), in: WiWei 72 (2009) 55–87; Ders., Die Kanzel als Ort des Gottesdienstes. Teil 2: Zur Integration der Predigt in die Liturgie von der frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert, in: WiWei 73 (2010) 237–267.

¹³ Vgl. H. B. Meyer, Eucharistie (s. Anm. 9), 338.

der Laienpredigt könne dazu führen, dass die Predigt an eine andere Stelle in der Messfeier verschoben werde und damit aus dem Wortgottesdienst herausfalle – ein kleiner, aber gewichtiger Hinweis mit Blick auf die Sprachhandlung wie die Handelnden.¹⁴ Allerdings wird bei Meyer der Homilie und Predigt nur wenig Aufmerksamkeit zuteil.¹⁵ Dabei wurde schon bald nach dem Konzil bewusst, dass gerade die Homilie mit erheblichen Anforderungen verbunden ist und einen besonderen Stellenwert besitzt.¹⁶ Sie gilt als Teil der Messliturgie und als notwendige Hilfe zum christlichen Leben aus der Liturgie.

Die Gewichtung des Themas in der liturgischen Praxis sieht demgegenüber anders aus. Nicht nur, dass gerade in die Predigt ein erheblicher Teil der Arbeit der Vorbereitung von Messfeiern wie anderer Gottesdienste fließt. Die gelungene Predigt ist mit entscheidend für das Urteil der Mitfeiernden, ob eine Liturgie gelungen ist oder nicht.¹⁷ Auch für

¹⁴ Vgl. H. B. Meyer, *Eucharistie* (s. Anm. 9), 340.

¹⁵ In der evangelischen Theologie stellt sich die Diskussionslage anders dar, wie etwa die Monografien von K.-H. Bieritz, *Liturgik*, Berlin 2004 (De-Gruyter-Lehrbuch), oder M. Meyer-Blanck, *Gottesdienstlehre*, Tübingen 2011 (Neue theologische Grundrisse), zeigen. Allerdings hält M. Meyer-Blanck, *Ritus und Rede. Eine Verhältnisbestimmung auf dem Hintergrund ökumenischer Theologie*, in: A. Deeg/E. Garhammer/B. Krane-mann/M. Meyer-Blanck, *Gottesdienst und Predigt – evangelisch und katholisch* (Evangelisch-katholische Studien zu Gottesdienst und Predigt 1), Neukirchen-Vluyn 2014, 11–39, fest: „Es bleibt – gewissermaßen als ökumenische Konvergenz – die Merkwürdigkeit, dass Predigt und Liturgie, so sehr sie auch praktisch zusammenhängen und von jeweils denselben Personen verantwortet, geplant und gestaltet werden, theoretisch nur wenig aufeinander bezogen sind.“

¹⁶ Vgl. A. Adam, *Die Meßpredigt als Teil der eucharistischen Liturgie*, in: T. Maas-Ewerd/K. Richter (Hrsg.), *Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Messfeier* (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift *Gottesdienst* 1), Freiburg i. Br. 1976, 242–250.

¹⁷ Vgl. M. König, *Wir haben die Herrlichkeit Gottes gesehen ... Woran Gläubige in Wien heute die Qualität einer Sonntagsmesse festmachen. Ermunterungen für ein Liturgie-Qualitätsmanagement*. Kath.-theol. Diss., Wien, 2004, 89–91; ferner unter: https://pt-ktf.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_pt_ktf/Dissertation_Marcus_Koenig.pdf [Zugriff: 31.07.2020]. Zu ähnlichem Ergebnis kommt eine jüngere Umfrage im Erzbistum Wien: „Für einige ist sie auch der Grund für die Mitfeier eines bestimmten Gottesdienstes. Für eine gute Predigt werden Authentizität, Verständlichkeit und angemessene Länge als zentrale Kriterien genannt, inhaltlich mögen die Schrift ausgelegt und Anregungen zum Weiterdenken gegeben werden.“ Vgl. *Versammelt in Seinem Namen! Erzdiözese Wien. Umfrage Gottesdienst. Eine exemplarische Momentaufnahme des liturgischen Lebens und der „Sonntagskultur“ in der Erzdiözese Wien*, o. J. [2015], 32., https://www.erzdiocesewien.at/dl/tNrmJKJlNOonJqx4KJK/Umfrage_Gottesdienst_broschuere_2015_web.pdf [Zugriff: 31.07.2020].

die Homilie wird man in der Praxis eher von thematischer Breite ausgehen müssen. Längst nicht immer stehen biblische Texte oder die Liturgie im Mittelpunkt. Man wird sogar kritisch sagen müssen, dass die Liturgie selbst höchst selten zu ihrem Gegenstand wird. Zudem ist die Laienpredigt mehr verbreitet, als nach den rechtlichen Vorgaben zu erwarten wäre. In Deutschland ist sie zwar untersagt, aber – ein offenes Geheimnis – vielerorts Praxis. Hier wie dort durchlaufen angehende Priester bzw. Gemeinde- und Pastoralreferent*innen im Studium des Magister theologiae dieselbe theologische und homiletische Ausbildung, verfügen also nach ihrem Studium über dieselben Kompetenzen. Die Praxis markiert dann den Unterschied, wobei mancherorts schon die homiletische Ausbildung angehender Laientheolog*innen in reinen Wortgottesdiensten erfolgen soll, um von vornherein den Unterschied zur Praxis Ordiniertes deutlich zu machen. So entsteht eine problematische Spannung: identische Ausbildung, unterschiedliche Praxis, die aber fallweise unterlaufen werden kann. Die möglichen Konsequenzen müssen in der Praxis getragen werden.

Wie stellen sich in liturgiewissenschaftlicher Perspektive die kirchlichen Normen dar? Inwieweit berücksichtigen sie bei einem Element der Liturgie dessen spezifische Belange? Welche Argumente sprechen für und welche gegen die Laienpredigt? Wie sind aus liturgiewissenschaftlicher Sicht die Perspektiven, dass die Laienpredigt generell möglich wird?

Dabei darf man allerdings eines nicht vergessen: Es wird aufgrund des massiven Priestermangels zukünftig weniger Eucharistiefiern und mehr Wortgottesdienste unterschiedlichen Zuschnitts geben. Die mittlerweile über Jahrzehnte geführte Diskussion um die Laienpredigt könnte durch die Faktenlage in den kommenden Jahren rasch überholt werden.

2. Laienpredigt in kirchlichen Dokumenten – liturgiewissenschaftliche Sichtung

Das Problem stellt die Homilie in der Messfeier und nicht die Predigt in anderen Liturgien dar. Das ist wichtig festzuhalten. So ist in reinen Wortgottesdiensten und in der Tagzeitenliturgie eine Predigt Nichtordinierter durchaus möglich und Praxis. Eine kürzlich publizierte Zusammenstellung listet zahlreiche Orte und Gelegenheiten wie Einweihungen, Segnungsgottesdienste, ökumenische Festgottesdienste, Friedensgebete, unterschiedliche Formate von Gottesdiensten usw. auf, an denen und zu denen solche Predigten ohne rechtliche Restriktionen

möglich sind.¹⁸ Für die sonntägliche Wort-Gottes-Feier gibt es genauere liturgierechtliche Regelungen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Leiter*innen solcher Gottesdienste predigen dürfen.¹⁹

Eine neue Bewertung der Predigt insbesondere in der Messfeier hat die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* vorgenommen. SC 35,2 nennt die Predigt (*sermo*) einen „Teil der liturgischen Handlung“, sieht sie also als Sprachhandlung in der Liturgie, was sie über Jahrhunderte nicht gewesen war. Lange Zeit sah die Praxis folgendermaßen aus: Der Priester, der während der Messfeier predigte, brachte rituell zum Ausdruck (Auslöschten der Altarkerzen, Ablegen der Casel), dass die Messe für die Predigt unterbrochen wurde. SC 35,2 sieht nun vor, dass der Predigt ein sinnvoller Platz in der Liturgie zugewiesen werden soll. Beziehen soll sie sich „vor allem“ auf die Heilige Schrift und die Liturgie, weil in ihnen der Bezug zum Mysterium Christi besonders eng sei. Entsprechend hebt SC 24 die Ausdeutung der biblischen Lesungen in der Homilie (*homilia*) hervor und SC 52 empfiehlt sie sehr, um zudem festzuhalten, dass sie in Messen mit der Gemeinde an Sonn- und Feiertagen nicht ausfallen soll.²⁰ SC 52 umreißt den Inhalt der Homilie, sie soll „im Laufe des liturgischen Jahres aus dem heiligen Text die Geheimnisse des Glaubens und die Richtlinien für das christliche Leben“ darlegen. Die Konstitution äußert sich nicht zur Frage, wer die Predigt halten soll oder darf. Die Homilie wird eigens für die Trauung (SC 78) genannt.

Nachkonziliare Dokumente haben das aufgegriffen und die Bedeutung der Homilie unterstrichen.²¹ Die Instruktion *Inter Oecumenici* hat den Begriff Homilie und ihren Inhalt weiter gefasst und neben der Be-

¹⁸ Vgl. T. Hürten, *Laientheolog_innenpredigt – Warum, wann, wo?*, in: M. E. Aigner u. a. (Hrsg.), *Wo heute predigen? Verkündigung an bekannten und ungewöhnlichen Orten*, Würzburg 2018, 247–249.

¹⁹ Vgl. *Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage*. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004, 25f., und die diözesanen Regelungen.

²⁰ Die nachdrückliche Formulierung war von vielen Bischöfen bei den Beratungen gewünscht worden. Vgl. E. J. Lengeling, *Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar (reihe lebendiger gottesdienst 5/6)*, Münster 1965, 113.

²¹ Im Folgenden können nur einige Dokumente herausgegriffen werden. Vgl. u. a. C. Ohly, *Der Dienst am Wort* (s. Anm. 8), 517–600; A. Wollbold, *Predigen. Grundlagen und praktische Anleitung*, Regensburg 2017, 192–199; B. Spielberg, *Ein Beschluss unter Beschuss: Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung – und was daraus geworden ist*, in: PThI 31 (2011) 189–210.

rücksichtigung des gefeierten Mysteriums die Bedürfnisse der Zuhörer genannt.²² Die *Allgemeine Einführung in das römische Messbuch* (AEM) 9 betont, dass die Predigt Teil der Liturgie ist und dass durch sie die biblischen Texte in ihrer „Wirkkraft“ verstärkt werden. AEM 23 sieht entsprechend Stille nach der Predigt vor. AEM 42 schreibt dann vor: „In der Regel soll der Priester, der den Gottesdienst leitet, selbst die Homilie halten.“ Bei einer Konzelebration kann diese Aufgabe einer der Konzelebranten übernehmen (AEM 165).²³ Die 1981 veröffentlichte Pastorale Einführung in das Messlektionar hat diese Überlegungen noch einmal summiert.²⁴ Die bereits 1970 publizierten Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Gruppenmessen ermöglichen anstelle der Homilie einen Dialog unter Leitung des Priesters, also eine Art von geistlichem Gespräch. Es kann an die Stelle der Homilie treten, kann diese aber dann ersetzen, wenn es der Messfeier vorangeht.²⁵

Der nach heftigen Debatten entstandene Beschluss der Würzburger Synode *Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung* (4.1.1973) empfahl die Beauftragung von Männern und Frauen zur Predigt in der Liturgie, und zwar auch in der Eucharistiefeyer. Die Verantwortung von Priester und Diakon sollte nicht in Abrede gestellt werden.²⁶ Man wollte das Volk Gottes an der Wortverkündigung beteiligen. Es ging der Synode, so Karl Lehmann in seiner Einleitung zum Beschluss, um die „Aktivierung des Verantwortungsbewußtseins von Laien und Priestern für den Dienst

²² Vgl. H. Rennings/M. Klöckener (Hrsg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963 – 1973 (Dokumente zur Erneuerung der Liturgie 1), Kevelaer 1983, 252. Vgl. R. Kaczynski, Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: P. Hünemann/B. J. Hilberath (Hrsg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 2: *Sacrosanctum Concilium – Inter mirifica – Lumen gentium*, Freiburg i. Br. 2004, 1–227.

²³ So auch die Vorgaben in: *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hrsg.), Die Feier der Eucharistie in Konzelebration. Handreichung der Liturgiekommission zum sinngerechten Vollzug der Konzelebration. 23. Januar 1984, Bonn 1984, Nr. 7.

²⁴ Vgl. Pastorale Einführung in das Messlektionar gemäß der Zweiten Authentischen Ausgabe des *Ordo lectionum Missae* (1981), in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Die Messfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis* (ADBK 77), Bonn ¹¹2009, 191–241, Nr. 24–27.38.41.

²⁵ Vgl. Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Messfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen), in: Ebd., 163–172, Nr. 38f.

²⁶ Vgl. Beschluß „Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung“, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse (s. Anm. 1), 169–178, 2.3.2 und 2.3.3.

am Wort auf Gemeindeebene.²⁷ Die Voraussetzung dafür war die Berufung durch Glaube und Taufe.²⁸ Begabungen in der Gemeinde sollten genutzt werden, auf entsprechende theologische, rhetorische und spirituelle Kompetenz sollte geachtet werden. In der folgenden Diskussion über die Laienpredigt ging es „eigentlich weder um die Predigt noch um den Laien [...], sondern hauptsächlich um den Priester“.²⁹ In der Umsetzung des Beschlusses durch die Bischofskonferenz wurde dieser aber so weitgehend römischen Bedenken angepasst, dass von den ursprünglichen Aussagen nur ein „Torso“ übrig blieb.³⁰

Hier zeichnete sich eine Richtung ab: Mit Abstand zum Konzil und einer zunehmenden Tätigkeit Nichtordinierter als Prediger*innen in der Messfeier ist dieses durch kirchliche Dokumente immer wieder verboten worden. So behält can. 767 § 1 CIC/1983 die Homilie der Messfeier Priester oder Diakon vor. Zur Predigt zu anderen Gelegenheiten können Laien „unter bestimmten Umständen“ zugelassen werden (can. 766 CIC/1983). Daran halten die späteren kirchlichen Dokumente fest, so die 1988 veröffentlichte Ordnung der deutschen Bischöfe für den Predigtendienst von Laien. Demnach können Männer und Frauen in sonntäglichen Wortgottesfeiern und anderen Wortgottesdiensten sowie innerhalb der Katechese predigen. Gegen die Laienpredigt in der Messfeier spricht demnach die enge Verbindung von Verkündigung und Eucharistie. Zudem sollen die Unterschiede von Ämtern und Diensten gewahrt werden. Wenn es nach Meinung des Diözesanbischofs geboten ist, können Laien innerhalb der Eucharistiefeier eine Statio halten. Für die Beauftragung wird die Übereinstimmung der jeweiligen Person mit der katholischen Glaubenslehre vorausgesetzt sowie, um es kurz zu fassen, theologische und sprachliche Kompetenz. Vermutlich deshalb sollen für den wiederholten Predigteinsatz ausgebildete Theolog*innen gefragt werden. Die Form der Beauftragung wird genau geregelt. Die Letztverantwortung für die Wortverkündigung trägt in seinem Bereich der Pfarrer. Die Bi-

²⁷ K. Lehmann, Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung (s. Anm. 1), 156.

²⁸ Ebd., 157.

²⁹ S. Knops, Gemeinsames Priestertum und Laienpredigt. Die nachkonziliare Diskussion in der BRD bis zur Würzburger Synode (FThSt 188), Freiburg i. Br. 2019, 706, mit B. Spielberg, Ein Beschluss unter Beschuss (s. Anm. 21).

³⁰ Vgl. S. Knops, Die Debatte um die Laienpredigt – von theologischen Herausforderungen und hoffnungsvollen Neuansätzen auf dem Weg zur Gemeindeliturgie, in: G. M. Hoff u. a. (Hrsg.), Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg i. Br. 2020, 107–122.

schöfe betonen die Bedeutung eines vertrauensvollen Umgangs von Priester und anderen Predigenden miteinander.³¹ Mit dieser Ordnung und in weiteren Texten haben die Bischöfe mehreres verdeutlicht: Grundsätzlich ist eine Predigt durch Laien möglich. Das generelle Verbot der Laienpredigt des CIC/1917 ist aufgehoben. Eine Kooperation von Klerikern und Laien ist gewünscht. Kompetenz für die Predigtstätigkeit ist entscheidend. Zugleich haben sie die liturgische Form geregelt, was man nicht unterschätzen sollte, denn die Liturgie kommt in der gesamten Diskussion zu kurz. So wird die Predigt vom Ambo aus gehalten. Sie soll sich auf das Ordinarium oder die Tagesmesse beziehen, auf das Kirchenjahr oder besondere Anlässe. Sie besitzt damit also eine liturgische Funktion. Allerdings handelt es sich um eine *Statio*, die unmittelbar nach der Eröffnung der Messfeier gehalten werden soll, so dass möglicherweise auf biblische Texte Bezug genommen wird, die erst später verkündet werden. Zudem differenziert man in der Gruppe der Predigenden: Die einen dürfen – sachgerecht – an der passenden Stelle in der Liturgie predigen, die anderen werden an eine unverfängliche Stelle „geschoben“ und damit letztlich diskriminiert. Die Sprachregelung ist nicht einheitlich: Es wird vom Predigtendienst gesprochen, um dann wiederum von einem geistlichen Wort zu reden. Man spürt erhebliche Unsicherheit in der kirchlichen Debatte.

Die 1997 veröffentlichte *Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester* unterstreicht, dass zwar eine Zulassung von Laien zur Predigt möglich sei, dass diese aber nicht mit dem Recht der Bischöfe, Priester oder Diakone zur Predigt identisch sei. Es gehe vielmehr um einen „Ausnahmefall“, bei dem „iuxta Episcoporum conferentiae praescripta“ zu verfahren sei. Dafür müsse die jeweilige Bischofskonferenz klare Kriterien benennen, die dem einzelnen Diözesanbischof bei der Entscheidung helfen. Es gehe nicht um eine Üblichkeit oder ein Mittel zur Förderung von Laien. Vielmehr könnten in Gebieten „bedingt durch den Mangel an geistlichen Amtsträgern, andauernde objektive Situationen der Notwendigkeit und des Nutzens gegeben sein, die die Zulassung von Laien zum Predigtendienst nahelegen.“³² Diese Form der Predigt durch Laien wird durch die Instruktion

³¹ Referiert nach der Online-Ausgabe des Amtsblatts des Bistums Münster, https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Bistum/BGV/500-SeelsorgePersonal/2018/2018-04-500_Predigtendienst_von_Laien_Ordnung.pdf [Zugriff: 31.07.2020].

³² *Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester*. 15. August 1997, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 129),

als „Ersatz“³³ für die priesterliche Predigt bezeichnet. Wie sehr die Instruktion Angst hat, dass das Priesteramt übersehen werden könnte, signalisiert die Vorschrift, in der Sakramentenpredigt sollten die Katecheten „auf die Rolle und Gestalt des Priesters als alleinigen Ausspender der göttlichen Geheimnisse“ hinweisen.³⁴ Weil die Predigt zur Liturgie hinzugehöre, müsse sie in der Eucharistiefeyer – so die Einschränkung – Priester oder Diakon reserviert werden. Das wird so explizit festgelegt, als handle es sich um eine logische Folgerung: „Daher muß die Homilie während der Eucharistiefeyer dem geistlichen Amtsträger, Priester oder Diakon vorbehalten sein.“³⁵ Die Mitwirkung von Nichtordinierten wird auch dann ausgeschlossen, „wenn sie in irgendwelchen Gemeinschaften oder Vereinigungen Aufgaben als ‚Pastoralassistenten‘³⁶ oder Katecheten erfüllen.“³⁷ Begründet wird das mit dem Autoritätsargument, dass es nicht um die Kunst der Darbietung oder um theologisches Wissen gehe, sondern um eine Aufgabe, die für denjenigen reserviert sei, der das Weihesakrament empfangen habe. Ein sehr problematischer Kontrast von Ordination und Kompetenz wird aufgemacht. Der Zusammenhang vom Lehren und Heiligen sei betroffen.³⁸ Deshalb wird die Predigt durch Seminaristen verboten. Erlaubt seien eine kurze Einführung in die Liturgie oder ein Zeugnis, das mit der Homilie nicht verwechselt werden dürfe. Auch könne in die Predigt des Priesters ein „Dialog“ eingebaut werden.³⁹ Allerdings hält die Instruktion ebenfalls fest, dass Nichtordinierte außerhalb der Messfeier eine Homilie „in Einklang mit dem Recht und unter Beachtung der liturgischen Normen“⁴⁰ halten können. Die Frage drängt sich geradezu auf, mit welchen Motiven hier diskutiert wird: Geht es um die gute, geistig und spirituell bereichernde Predigt oder um eine Sicherung von Standesunterschieden in der Kirche?

Die Rahmenordnung der deutschen Bischöfe *Zum gemeinsamen Dienst berufen* eröffnet kaum neue Perspektiven. So können Laien, die

Bonn 1997, Art. 2 § 4. Dazu als kritischer Kommentar: P. Hünermann (Hrsg.), Und dennoch ... (s. Anm. 12).

³³ Die Anführungszeichen finden sich bereits in der Instruktion.

³⁴ Instruktion (s. Anm. 32), Art. 2 § 5.

³⁵ Ebd., Art. 2 § 5.

³⁶ Die Anführungszeichen finden sich bereits in der Instruktion.

³⁷ Instruktion (s. Anm. 32), Art. 2 § 5.

³⁸ Vgl. ebd., Art. 3 § 1.

³⁹ Vgl. ebd., Art. 3 § 3. Die Anführungszeichen finden sich bereits in der Instruktion.

⁴⁰ Ebd., Art. 3 § 4.

mit einer eucharistischen Aussetzung beauftragt sind, vor dieser ggf. eine Homilie halten.⁴¹ In Wort-Gottes-Feiern können Männer oder Frauen „eine vom Pfarrer vorbereitete Predigt vor[...]lesen oder, sofern er [oder sie; BK] eine entsprechende Beauftragung hat, eine Ansprache [...] halten“.⁴² Es wird kaum einen anderen Bereich des öffentlichen Lebens geben, wo man Texte anderer vorlesen muss, weil einem selbst die Fähigkeit abgesprochen wird, solche verfassen zu können. Vermutlich würde sich kaum jemand darauf einlassen.

Weitere Dokumente, etwa zum Dienst der Diakone⁴³ und der Priester⁴⁴, dann die Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Sacramentum Caritatis*⁴⁵ und *Verbum Domini*⁴⁶ von Papst Benedikt XVI., unterstreichen mit Blick auf die Bedeutung der Predigt⁴⁷ die sorgfältige Vorbereitung, auch wegen einer insgesamt guten Vorbereitung durch das Studium

⁴¹ Vgl. *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hrsg.), *Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie*. 8. Januar 1999 (DtBis 62), Bonn ⁸2010, Nr. 48.

⁴² Ebd., Nr. 33.

⁴³ Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen/Kongregation für den Klerus, *Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone. Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone*. 22. Februar 1998, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 132), Bonn 1998, Nr. 25 u. Nr. 52.

⁴⁴ Vgl. Kongregation für den Klerus, *Der Priester, Lehrer des Wortes, Diener der Sakramente und Leiter der Gemeinde für das dritte christliche Jahrtausend*. 19. März 1999, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 139), Bonn 1999, 21f.

⁴⁵ Vgl. Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum Caritatis* Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, den Klerus, die Personen gottgeweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche. 22. Februar 2007, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 177), Bonn 2007, 66: „wohlbedacht thematische Homilien [...] halten, die [...] die großen Themen des christlichen Glaubens behandeln und dabei auf das zurückgreifen, was vom Lehramt maßgebend vorgeschlagen wird in den ‚vier Säulen‘ des Katechismus der Katholischen Kirche und dem später erschienenen Kompendium“.

⁴⁶ Vgl. Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Verbum Domini* von Papst Benedikt XVI. über das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche. 30. September 2010, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 187), Bonn 2010, 98f., Nr. 59. Neben Sorgfalt in der Auseinandersetzung mit dem Text werden hier Betrachtung und Gebet für die Predigtvorbereitung empfohlen. Nr. 60 empfiehlt, ein homiletisches Direktorium zu veröffentlichen.

⁴⁷ So auch: *Pastorales Schreiben Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie*. 24. Juni 2003, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DtBis 74), Bonn ²2003, 48.

der biblischen Texte, die Berücksichtigung lehramtlicher Aussagen zum jeweiligen Thema wie der Hörerperspektive. Vom Prediger wird erwartet, die Gläubigen ansprechen zu können. Einfühlungsvermögen ist gefragt. Mit einem Wort: Kompetenz theologischer und rhetorischer Art ist notwendig, genau die Kunst, die in der eben genannten Instruktion als nicht oder zumindest weniger entscheidend bezeichnet worden war. Der Priester soll sich sogar „von seinen Brüdern und auch, wenngleich indirekt, von den Gläubigen, die an seinen pastoralen Aktivitäten teilnehmen, helfen“ lassen.⁴⁸ Ein sinnvoller Hinweis, der aber wieder nicht ohne eine Zurückstellung der Nichtordinierten auskommt.

2014 veröffentlichte die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung ein Homiletisches Direktorium. Es will ein halbes Jahrhundert Praxiserfahrung mit der Homilie reflektieren und auswerten und Hinweise für die Gegenwart geben. Erneut wird darin die herausragende Bedeutung der Predigt für das kirchliche Leben unterstrichen.⁴⁹ Der Homilie wird nun unter Verweis auf *Verbum Domini* 56 „auch eine sakramentale Bedeutung“ zugeschrieben, obwohl im Apostolischen Schreiben eindeutig das Wort Gottes und damit die Heilige Schrift gemeint sind.⁵⁰ „Christus ist gegenwärtig in der Gemeinde, die sich versammelt hat, um sein Wort zu hören, und in der Predigt seines Dieners, durch den Christus der Herr, der vor langer Zeit in der Synagoge in Nazaret geredet hat, nun sein Volk unterweist.“⁵¹ Damit wird zum einen der theologische Stellenwert der Predigt unterstrichen, der damit begründet wird, dass die Homilie Teil der Liturgie ist. Der Homilie wird eine performative Qualität, vergleichbar dem verkündeten Wort Gottes, zugeschrieben. Die Sprachhandlung wird auf den Priester konzentriert, in dem wiederum Christus selbst spricht. Abgesehen von der Frage nach der Laienpredigt stellt das eine Überhöhung der Predigt dar und beschreibt die Rolle des Priesters nach dem Muster eines Mittlers zwischen Christus und den Menschen. Die Frage ist, ob es bei solchen Aussagen eigentlich noch um die Homilie oder mehr um die Restitution oder Stärkung eines bestimmten Priesterbildes geht? Laien kommt nach diesem

⁴⁸ Kongregation für den Klerus, *Der Priester* (s. Anm. 44), 25.

⁴⁹ Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, *Homiletisches Direktorium – Arbeitsübersetzung der Deutschen Bischofskonferenz*. 29. Juni 2014, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 201), Bonn, 2015 Nr. 3.

⁵⁰ Vgl. ebd., Nr. 4. Vgl. Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Verbum Domini* (s. Anm. 18), Nr. 56.

⁵¹ *Homiletisches Direktorium* (s. Anm. 49), Nr. 5.

Direktorium überhaupt nur zu, „fundierte Unterweisungen und eindringliche Mahnungen“ vorzutragen, die Homilie – die begriffliche Unterscheidung zur Predigt spielt jetzt wieder eine Rolle – bleibt dem Priester vorbehalten. Die Begründung kann nicht überzeugen: „Wegen ihrer liturgischen Bedeutung ist die Homilie aber dem geweihten Amtsträger vorbehalten, der den kirchlichen Gottesdienst leitet“.⁵² Wie können, wenn „liturgische Bedeutung“ so mit dem Amt verbunden wird, Laien beispielsweise in der Messfeier das Fürbittgebet sprechen, das doch ebenfalls von liturgischer Bedeutung ist? Und ist ihre Predigt in nichteucharistischen Gottesdiensten nicht von liturgischer Bedeutung? Je länger die Diskussion um die Laienpredigt anhält, umso größer werden argumentative Probleme und Aporien.

Will man aus liturgiewissenschaftlicher Sicht einige Linien in den kirchlichen Dokumenten skizzieren, so ist festzuhalten, dass *Sacro-sanctum Concilium* den Bezug der Predigt zur Liturgie herausstellte. Spätere Dokumente richteten den Blick stärker auf die Profilierung des Amtes und reservierten die Predigt für den Klerus. Dabei wurde immer mehr auf die Rolle des Priesters abgehoben. In jüngeren Dokumenten entsteht sogar der Eindruck, nur das Handeln des Priesters sei liturgisches Handeln. Das macht jede Debatte über Predigt in welcher Form des Gottesdienstes auch immer schwierig. Es minimiert die Bedeutung der Gemeinde im Gottesdienst und steht in der Gefahr, die Initiation und die daraus folgenden Konsequenzen nicht angemessen zu würdigen.

3. Pro und contra Laienpredigt – Liturgiewissenschaftliche Perspektivensuche in der derzeitigen Debatte

Für eine Ablehnung der Laienpredigt kann man es sich derzeit in der katholischen Kirche also relativ einfach machen. Die Stimmen, die sich gegen die Laienpredigt wenden, können sich auf die kirchliche Rechtsordnung berufen. Wie oben kurz dargelegt, ist eine Homilie von Laien in der Messfeier nur im Ausnahmefall vorgesehen. Diese Vorgaben kann man unterschiedlich verstehen. So werden sie als Ausdruck einer ekklesiologischen Inszenierung gelesen, in der das liturgische Handeln Sache des Klerus ist und sich die *Participatio actuosa* von Klerikern von der der anderen Gläu-

⁵² Ebd.

bigen wesentlich unterscheidet. Insbesondere der Priester handelt *in persona Christi capitis*, deshalb kommt ihm in der Liturgie das Recht zur Homilie zu, nicht aber Laien. Priester sind in dieser Sichtweise „Wortgeber und Wortführer“ in der Liturgie. Norbert Lüdecke beispielsweise hält die *Participatio* der Laien für eine *Participatio reactiva*, wobei Frauen in ihren Möglichkeiten der Teilnahme an der Liturgie im Vergleich zu Männern „beschränkt“ seien. Die *Participatio* sei zudem ständisch differenziert. Das mag durchaus mancherorts oder sogar nicht selten der Praxis entsprechen, steht aber beispielsweise in elementarem Widerspruch zu katholischer Tauftheologie. So werden laut Feier der Kindertaufe die Getauften in das Volk Gottes aufgenommen und auf das Engste mit Christus, dem Priester, König und Propheten, verbunden.⁵³ Gerade das priesterliche wie das prophetische Moment legen, wie immer man das ausgestalten möchte, die Erlaubnis der Homilie nahe, um diese Gabe der Taufe für die Kirche wie für sich selbst in Anspruch nehmen zu können. Aus liturgietheologischen Gründen sind an die jetzige Rechtsordnung hinsichtlich der Laienpredigt folglich Rückfragen zu stellen.⁵⁴

Eine andere Argumentation hat Andreas Wollbold vorgelegt. Die Homilie in der Messfeier ist für den Priester reserviert, Möglichkeiten der Predigt durch Laien bestehen in anderen Liturgiefeiern. Wollbold liest die liturgierechtlichen Bestimmungen mit ihren als klar empfundenen Aussagen als Möglichkeit, sich auf die Sache der Predigt selbst zu konzentrieren. „Verhaltenssicherheit“ ist das Stichwort. Das gilt allerdings nur für diejenigen, die die bestehende Ordnung für zweifelsfrei akzeptabel halten. Außerdem könnte solche Sicherheit ja durch eine andere Regelung gewährleistet werden. Wollbold spricht sich außerdem dafür aus, dass „Laienpredigten“ nicht die priesterliche Homilie imitieren, sondern in Prozesse der Neuevangelisierung andere Formate einbringen sollen. Er ruft zum Experimentieren „in aller kreativen Lust“ in einer leben-

⁵³ Vgl. Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973 (Rituale Romanum auf Beschluß des Hochheiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils erneuert und unter der Autorität Papst Pauls VI. veröffentlicht), Freiburg i. Br. 2007, Nr. 65.

⁵⁴ Alle Zitate aus N. Lüdecke, Liturgie als inszenierte Ekklesiologie, in: Theosalon, Meinungen zu Kultur und Religion (03.11.2019), <http://theosalon.blogspot.com/2019/11/liturgie-als-inszenierte-eklesiologie.html> [Zugriff: 31.07.2020]. In der Argumentation Lüdeckes erschließt sich nicht, wie mit der Differenz von Homilie und Predigt umgegangen werden soll. Spätestens der laikalen Predigt in einem Wortgottesdienst wird man nicht absprechen können, Teil der Liturgie zu sein.

digen Praxis der Laienpredigt auf.⁵⁵ Hier stellt sich die Frage, ob eine solche Vitalität nicht der Homilie nutzen würde. Könnte nicht gerade die Zulassung von Laien zur Homilie zu einer neuen Lebendigkeit und Farbigkeit der Liturgie beitragen?⁵⁶

Gegen die Laienpredigt wird zudem mit einem ontologischen Verständnis des Priesteramtes argumentiert. Es wird dabei nicht in Abrede gestellt, dass Laien aufgrund von Taufe und Firmung zur Verkündigung des Evangeliums befähigt sind, aber es bedarf zur Predigt einer eigenen Zulassung. Priester und Diakone erhalten mit der Weihe die *facultas* zur Predigt, die Laien fehlt. In der Weihe wird, so Christoph Ohly, die „sakramentale Habilität zur Predigt“ verliehen.⁵⁷ Durch die Weihe nehmen Priester wie Diakon teil am Dienst des Bischofs. „Die Predigtbefugnis stellt in diesem Verständnis eine Garantie der Einheit des Priesters bzw. des Diakons mit der Kirche dar, in deren Namen sie das Evangelium verkünden.“⁵⁸ Im Hintergrund steht ein ontologisches Verständnis der Ordination. Weihe meint, „auf eine seinsmäßige Weise mit dem Wort Gottes verbunden [zu sein], das im Herrn der Kirche Fleisch geworden ist.“⁵⁹ Wie man sich das genauer vorzustellen hat und wie diese Aussage begründet werden kann, die ja nicht nur für den einzelnen Priester und seine Identität, sondern gerade für die anderen Gläubigen und die Kirche weitreichende, weil letztlich exkludierende Konsequenzen hat, wird leider nicht recht klar. Sie wird christologisch und ekklesiologisch fortgeführt. Christus spricht in dieser Perspektive durch Priester und Diakon, die das Wort Gottes „*in persona* gegenwärtig“ machen, die Christus, das Haupt der Kirche, repräsentieren und die zugleich die hörende und antwortende Kirche verwirklichen.⁶⁰ Nicht nur, dass es sich um eine durchaus komplexe Metaphorik und entsprechend komplizierte theologische Denkfigur handelt, der zufolge der Kleriker omnipotent Christus repräsentiert – eine nicht nur intellektuell, sondern spirituell gewaltige Herausforderung. Hiermit verbindet sich ein durch und durch hierarchisches Kirchenbild, in dem Laien zum kirchlichen Handeln nur hinzutreten und letztlich hinzugenommen werden können.

⁵⁵ A. Wollbold, Predigen (s. Anm. 21), 199.

⁵⁶ Alle Zitate aus ebd., 199.

⁵⁷ C. Ohly, Der Dienst am Wort Gottes (s. Anm. 8), 605.

⁵⁸ Ebd., 606.

⁵⁹ Ebd., 608.

⁶⁰ Nach ebd., 608.

Man wird nicht sagen können, dass das in der Liturgie keinen Rückhalt fände. Es gibt durchaus liturgische Ordnungen und eine liturgische Performance, die genau dieses Priester- und Kirchenbild widerspiegeln. Aber gerade die Liturgie selbst gibt Anlass zu erheblichen Rückfragen. Was ist denn über die Verbundenheit mit Christus gesagt, wenn in „Lobpreis und Anrufung Gottes über dem Wasser“ der Taufe, immerhin ein Hochgebet,⁶¹ von denen die Rede ist, „die durch die Taufe mit Christus begraben sind in seinen Tod, mit ihm zum Leben auferstehn“?⁶² Was bedeutet die bereits erwähnte Zusage in der Chrisamsalbung, der Täufling werde „für immer ein Glied Christi [...], der Priester, König und Prophet ist in Ewigkeit“⁶³, die gleichsam in der Salbung dem Körper eingeschrieben wird und an Dichte doch kaum zu überbieten ist, mit Blick auf das gerade skizzierte Amts- und Kirchenbild? Und kann man mehr Christustnähe zusagen, als in der Formulierung – und wiederum im Ritus vollzogen –, der Täufling habe „Christus angezogen“?⁶⁴ Das alles spricht noch nicht für Laienpredigt, aber es spricht gegen die Exklusivität eines Priesterbildes, wie es gerade skizziert wurde, und macht den einzelnen Christen und die einzelne Christin wie die Gemeinde stark. Es spricht gegen ein Verständnis von Amt, Kirche und letztlich Liturgie, das eine verantwortliche Mitwirkung aller Getauften offensichtlich immer noch für begründungspflichtig hält.

Welche Argumente lassen sich aus liturgiewissenschaftlicher Sicht für die Laienpredigt in jeder Liturgie nennen? Damit ist nicht der Ausschluss von Priestern oder Diakonen, sondern vielmehr eine Zusammenarbeit zwischen kompetenten Christinnen und Christen gemeint, die durch Kooperation geprägt sein muss. Obgleich die Praxis immer wieder einen anderen Eindruck erwecken mag: Liturgie ist Feier aller Getauften und Geschehen in und mit Gemeinschaft. Auch wenn dem zuwidergehandelt wird, lässt sich dieser liturgietheologische Grundgedanke nicht leugnen.⁶⁵ Er ist im Konzil angelegt, findet sich in der Liturgiekonstitution.

⁶¹ Vgl. B. Kranemann, Die Wasser der Sintflut und das österliche Sakrament. Zur Bedeutung alttestamentlicher Paradigmen im Hochgebet am Beispiel der Taufwasserweihe, in: LJ 45 (1995) 86–106.

⁶² Feier der Kindertaufe (s. Anm. 53), 55, Nr. 54.

⁶³ Ebd., Nr. 65.

⁶⁴ Ebd., Nr. 66.

⁶⁵ Vgl. dazu K. Richter, Liturgiereform als Mitte einer Erneuerung der Kirche, in: B. Kranemann/T. Steinberg/M. Stuflesser (Hrsg.), Feiernde Gemeinde. Die Identität der Kirche und ihr Gottesdienst – eine Aufsatzsammlung, Münster 2015, 121–142.

In einzelnen Gebetshandlungen und Vollzügen, auf die beispielsweise für die Messfeier Wert gelegt wird, muss sich das zeigen: in den Amtsgebeten, die durch die Zustimmung der Gemeinde mit dem Amen als deren Gebet ausgewiesen werden, in der Zuweisung der Schriftverkündigung an verschiedene Rollenträger, in der Akklamation der Gemeinde im Hochgebet, in der gemeinsamen Kommunionpraxis u. v. m. Liturgie ist ein Geschehen in Gemeinschaft und schreibt von hierher eine eigene Ekklesiologie. Der Grundgedanke ist, dass diese Feier von den Getauften getragen wird, die sich, um den gegenwärtig geglaubten Christus versammelt, mit ihren Begabungen und Kompetenzen in die Feier einbringen. Das kann die Verkündigung von Texten betreffen, kann Musik und Gesang meinen, kann die Fähigkeit zu gemeinschaftlichem Handeln sein. Es gehört zur Struktur dieser Gemeinschaft, dass es ein Leitungsamt gibt und verschiedene andere Rollenträger. Dabei gibt es notwendige und sinnvolle Aufgabenzuweisungen und Abgrenzungen, die sich aus theologischen Gründen für eine gelingende Liturgiefeier ergeben. Ordnung im Gottesdienst fördert dessen Gelingen. Liturgie als Dialog zwischen Gott und Mensch bedarf als gemeinschaftliches Handeln solcher Vorgaben, die, das muss man allerdings zugestehen, im Einzelnen anders aussehen könnten. Der Kirche ist im Umgang mit der Tradition die Freiheit gegeben, Normen für die Liturgie zu verändern. Von dieser Freiheit hat sie im Laufe der Geschichte immer wieder Gebrauch gemacht.

Was fördert die gemeinschaftliche Feier des Paschamysteriums? Sicherlich Kompetenz und Qualität bei der Erschließung des Gefeierten. Das zeigen jene kirchlichen Dokumente, die auf die Kompetenz der Predigenden hinweisen. In einer Zeit, in der der Glaube ohnehin vielen Anfragen ausgesetzt ist und gegen viele Widerstände gelebt werden will, ist die Erschließung von Heiliger Schrift und Liturgie aus unterschiedlichen Perspektiven und mit vielfältigen Begabungen ein Wert an und für sich. Vielfältige Predigtperspektiven bereichern die Gemeinschaft. Auf solche Vielfalt kann die Gemeinschaft sogar Anspruch erheben, weil sie daraus wachsen kann. Diese Möglichkeit, im Glauben aus der Predigt zu wachsen, kann man mit kirchlichen Dokumenten als Gut der Kirche untermauern. Es macht die Qualität einer solchen Gemeinschaft aus, die eigenen Kräfte umfassend zu nutzen. Das kann man als Argument für die Predigt jener Laien ins Feld führen, die dazu begabt sind. Und man könnte es als Stärke kirchlicher Gemeinschaft betrachten, wenn sie Priester und Laien darin nicht gegenseitig als Konkurrenz wahrnehmen wür-

den, sondern die Komplementarität⁶⁶ der unterschiedlichen Lebens- und Glaubensperspektiven als Qualitätsmerkmal schätzen könnten. Da, wo Seelsorge heute überzeugt, ist das ohnehin der Fall.

Einer der Grundbegriffe der Liturgiekonstitution und damit des Verständnisses katholischer Liturgie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist zudem die *participatio actuosa*. Man kann von einem Schlüsselbegriff sprechen, der mit einer sich verändernden Kirche und ihren kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten immer wieder neu zu interpretieren ist.⁶⁷ In zahllosen Beiträgen ist dieser Begriff ein ums andere Mal durchgearbeitet worden.⁶⁸ Wenn man sich mit der Geschichte des Begriffs befasst, wenn man sich genauer ansieht, wie er in der Liturgiekonstitution verwendet wird, dazu die nachkonziliare Rezeption in den Blick nimmt, muss man sagen, dass es bei dieser Teilnahme grundlegend um die gemeinsame Feier des Gottesdienstes, also gemeinsames Hören, Beten, Singen, Handeln geht. Die theologische Grundlage dafür ist die Initiation. Das Recht auf tätige Teilnahme unterscheidet markant die heutige Liturgie von der vorkonziliaren. Dieses Verständnis von Teilnahme hat aber zur Entwicklung von Aufgaben und Rollen in der Liturgie geführt. Die Allgemeine Einführung in das römische Messbuch bringt das mit der Rede von „Aufgabe und Würde des Volkes Gottes“ zum Ausdruck. Im Lateinischen ist das viel funktionaler formuliert: „De officio et munere plebis Dei“. Die deutschen Bischöfe wollten offensichtlich schon in der Überschrift hervorheben, was im Text mit „heiliger Gemeinde“, „königlicher Priesterschaft“ usw. ausgesagt wird. Es geht in AEM 62, der die Überschrift vorangestellt ist, um „die priesterliche (d. h. sazerdotale) Würde des ganzen Gottesvolkes“.⁶⁹ U. a. wird das Zusammenwirken der Gemeinde mit dem Priester betont. Es geht nicht nur darum, dass der Priester für und anstelle der Gemeinde handelt, sondern die Ge-

⁶⁶ Vgl. M. Wijlens, Die Kooperation von Laien mit kirchlichem Seelsorgeauftrag und Klerikern: eine gegenseitige Ergänzung, in: B. Kranemann/M. Wijlens (Hrsg.), Gesendet in den Weinberg des Herrn. Laien in der katholischen Kirche heute und morgen (EThS 35), Würzburg 2010, 31–52.

⁶⁷ Vgl. B. Kranemann, „Tätige Teilnahme“ an der Liturgie als „Quelle und Höhepunkt“ – Kernbegriffe der Liturgiekonstitution neu gelesen, in: M. Delgado/M. Sieverich (Hrsg.), Die großen Metaphern des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ihre Bedeutung für heute, Freiburg i. Br. 2013, 232–247.

⁶⁸ Vgl. zuletzt mit Literaturhinweisen J. Knop, Partizipation – geteilte Verantwortung in Liturgie und Kirche, in: Com (D) 49 (2020), 374–385.

⁶⁹ E. J. Lengeling, Die neue Ordnung der Eucharistiefeier. Kommentar der Dokumente zum Römischen Meßbuch, Leipzig 1970, 249.

meinde selbst soll liturgisch handeln – deutlicher Ausdruck tätiger Teilnahme. Die Gemeinschaft im Hören des Wortes Gottes wird hervorgehoben. Kann und soll man das nicht so fortführen, dass dieses Hören auch das gegenseitige Erklären und Auslegen einschließen kann? Könnte also tätige Teilnahme nicht bedeuten, dass sich die „Würde des Volkes Gottes“ und damit aller Getauften darin zeigt, dass Begabte und Kompetente die Rezeption der biblischen Texte durch ihre Auslegung unterstützen und fördern? Angelus A. Häußling, demzufolge die *participatio actuosa* zu den grundlegend neuen Aspekten der Liturgiereform des 20. Jahrhunderts zählt, hat geschrieben: „Wenn das Konzil die ‚Teilnahme‘ als Kriterium rechter liturgischer Gestalt aufstellt, geht es auch das Risiko ein, daß die Fähigkeiten des Menschen über diese Gestalt bestimmen.“⁷⁰ Häußling ging es dabei nicht um die Laienpredigt, doch reizt das Zitat zur Frage, ob nicht mehrere Generationen bestens ausgebildeter, aber nicht ordinierter Theolog*innen die Fähigkeit mitbringen, tätige Teilnahme in der Predigt zu realisieren und dadurch die Liturgie zu bereichern?

Zu einem weiteren Grundbegriff heutiger Liturgietheologie gehört ‚Paschamysterium‘.⁷¹ Damit sind Geschichte wie zukünftige Vollendung der Geschichte Gottes mit den Menschen in der jeweiligen Gegenwart aufgerufen. Was zunächst sehr abstrakt klingt, erweist sich in der Feier und Auslegung als höchst vielfältig – ein Bündel von Geschichten, die mit der Hoffnungsperspektive des christlichen Glaubens zu tun haben.⁷² Eva-Maria Faber hat die besondere Bedeutung gemeinschaftlicher Liturgie vor subjektiven Frömmigkeitsformen und dabei u. a. die tätige Teilnahme als entscheidendes Datum der Liturgiereform genannt, um dann nach Korrekturen für das Verhältnis von Liturgie und persönlicher Spiritualität zu fragen.⁷³ Ihr geht es nicht um die Laienpredigt; dennoch ist der

⁷⁰ A. Häußling, Liturgiereform. Materialien zu einem neuen Thema der Liturgiewissenschaft, in: M. Klöckener/B. Kranemann/M. B. Merz (Hrsg.), Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche (LWQF 79), Münster, 1997, 11–45.

⁷¹ Umfassend dazu S. A. Schrott, Pascha-Mysterium. Zum liturgietheologischen Leitbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils (Theologie der Liturgie 6), Regensburg 2014.

⁷² Vgl. die sehr dichte Interpretation bei K.-H. Bieritz, Perspektiven der Liturgiewissenschaft, in: I. Mildemberger/W. Ratzmann (Hrsg.), Liturgie mit offenen Türen. Gottesdienst auf der Schwelle zwischen Kirche und Gesellschaft (BLSp 13), Leipzig 2005, 9–30.

⁷³ Vgl. E.-M. Faber, Persönliches in Gemeinschaft. Liturgisches Beten in der Spannung

Aufsatz inspirierend für dieses Thema. Sie spricht vom „Facettenreichtum“ des Paschamysteriums, das eben nicht monolithisch zu verstehen sei.⁷⁴ Es handelt sich um eine höchst differenzierte Geschichte oder besser: eine Vielzahl von Geschichten, die sich mit Paschamysterium verbinden, dem man nur mit ebenso vielfältigen Deutungen gerecht wird. Deshalb: „Das objektive Paschamysterium gibt es nicht ohne die subjektiven Brechungen, in denen es einst und heute das Leben von Menschen verwandelt und ihnen ein neues Verstehen ihrer selbst, der Welt und Gottes ermöglicht.“⁷⁵ Es geht Faber nicht um die Laienpredigt, dennoch die Frage: Könnten zu diesen notwendig subjektiven Brechungen, durch die das Paschamysterium seine Relevanz für menschliches Leben erhält, nicht unterschiedliche Auslegungsperspektiven beitragen? Dazu könnte z. B. zählen, dass neben Priestern auch Frauen predigen könnten, die beispielsweise als Ordensschwester, Mutter, Single ihre subjektiven Wahrnehmungen des Paschamysteriums aufgrund ihrer Lebens- und Glaubenserfahrungen in die Eucharistiefeyer einbringen würden. Faber formuliert, „die Deutungshoheit für liturgisches Geschehen [sei] in eine vielfältige Trägerschaft hineinzugeben“.⁷⁶ Wenn man das auf die Predigt überträgt, schließt es die Laienpredigt ein und spricht gegen eine Begrenzung allein auf Wortgottesdienst, Katechese usw.

Die Möglichkeiten, in der Homilie der Messfeier Glauben in Vielfalt zu artikulieren, käme der Liturgie zugute. Es würden neue Perspektiven und Möglichkeiten des Feierns erschlossen und dadurch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem ermöglicht, was im Zentrum der Feier steht. Es würde zugleich zu einer Verlebendigung der Kirche beitragen, die nach katholischem Verständnis wesentlich aus der Liturgie lebt.⁷⁷ Sie könnten beispielsweise Liturgie und Diakonie intensiver zusammenbinden, wenn Theologinnen und Theologen ihre Lebenserfahrungen im diakonischen Bereich in die Predigt einbringen könnten. So würde die

von Intimität und öffentlich-sozialer Handlung, in: I. U. Dalferth/S. Peng-Keller (Hrsg.), *Beten als verleblichtes Verstehen. Neue Zugänge zu einer Hermeneutik des Gebets* (QD 275), Freiburg i. Br. 2016, 197–229.

⁷⁴ Ebd., 215f.

⁷⁵ Ebd., 216.

⁷⁶ Ebd., 217.

⁷⁷ Dass dies statistisch gesehen immer weniger der Realität entspricht, ist ein wirklicher Bruch im Leben der Kirche, dem diese stärker begegnen müsste. Ein Mehr an Lebendigkeit und Attraktivität der Gottesdienste ist gefragt, wozu eine vielfältigere Predigtkultur beitragen könnte.

Messfeier in neuer Weise mit alltäglichen Lebenssituationen in Zusammenhang gebracht, in denen der Glaube gelebt wird. Das ist kein Plädoyer dafür, dass jeder und jede predigen soll. Notwendig ist die bereits mehrfach genannte Kompetenz zur Predigt, die näher zu beschreiben wäre, aber mit Blick auf Glaube, Lebenserfahrung, kulturelle Kompetenz einschließlich Theologie erfasst werden sollte. Sinnvoll ist das Nebeneinander unterschiedlicher Sichtweisen, das dafür spricht, dass Ordinierte wie Nichtordinierte, Menschen unterschiedlichen Geschlechts und Alters usw. ihre Deutung des Paschamysteriums einbringen und dadurch die Glaubensgemeinschaft in ihrer Vielfalt bereichern. Das wäre (und ist) ein für die Kirche so entscheidendes Handeln, das es in der Eucharistiefeier praktiziert werden sollte.

Die Wortverkündigung und der Dienst am Wort ist durch das Konzil nach Theologie und Gestalt immens aufgewertet worden. Während die Liturgiewissenschaft hier in den vergangenen Jahren durch veritable Studien in der Reflexion wichtige Erkenntnisse gewonnen hat,⁷⁸ bleiben in der Praxis viele Wünsche offen. Liturgietheologisch handelt es sich bei der Wortverkündigung um ein Geschehen, an dem die gesamte Gemeinde beteiligt ist, gleich ob es sich um eine Messfeier oder eine Wortgottesfeier handelt. Es gibt eine Rollenverteilung zwischen Lektor*in und Wortgottesleiter*in/Diakon/Priester, es gibt eine differenzierte Beteiligung der anderen Gläubigen durch Antwortrufe und beispielsweise bei der Begrüßung des Evangeliums. Die Performance der Wortverkündigung zeigt, dass alle hier den in der Schriftverkündigung gegenwärtig geglaubten Christus verehren und ihm gegenüber Hörende sind. In die Schriftverkündigung sind die Laien einbezogen, sie lesen aus dem Alten Testament, aus neutestamentlicher Briefliteratur, die „ihrerseits Evangelium Gottes“ genannt wird,⁷⁹ und vor allem aus der Apostelgeschichte. Man muss von einem Dienst am Wort Gottes sprechen, kann dann aber fragen, ob das nicht die Homilie einschließen sollte. Dabei fällt das merkwürdige Fak-

⁷⁸ Vgl. A. Zerfaß, *Auf dem Weg nach Emmaus. Die Hermeneutik der Schriftlesung im Wortgottesdienst der Messe (Pietas Liturgica. Studia 24)*, Tübingen 2016; W. Meurer, *Die Wort-Gottes-Feier als sacra celebratio. Ein nicht ausgeführter Beschluss des Konzils (PThe 167)*, Stuttgart 2019; M. Benini, *Liturgische Bibelhermeneutik. Die Heilige Schrift im Horizont des Gottesdienstes (LWQF 109)*, Münster 2020.

⁷⁹ Vgl. T. Söding, *Wort des lebendigen Gottes? Die neutestamentlichen Briefe im Wortgottesdienst der Eucharistiefeier*, in: B. Kranemann/T. Sternberg (Hrsg.), *Wie das Wort Gottes feiern? Der Wortgottesdienst als theologische Herausforderung (QD 194)*, Freiburg i. Br. 2002, 41–81.

tum auf, dass für die Wort-Gottes-Feier offensichtlich für die nichtordinierte Leitung der Feier eine „Predigt (Homilie) und zwar „im engen Anschluss an die Schriftlesung(en)“ vorgesehen ist.⁸⁰ Sie folgt dem Evangelium. Verschiedene Alternativen (Dialogpredigt, Glaubenszeugnisse usw.) werden genannt. Aus der gemeinsamen Verantwortung der Getauften, sich als Kirche unter das Wort Gottes zu stellen, es zu feiern und immer neu für das Leben als Christinnen und Christen auszulegen, ist das nur plausibel. Und das für eine solch gewichtige Aufgabe, wenn sie regelmäßig übernommen wird, eine Beauftragung erteilt werden muss, ist aus verschiedenen Gründen nachvollziehbar. Argumentativ schwierig wird es in dem Moment, wo man für die Messe behauptet, eine Homilie sei nur dem Ordinierten möglich, und für die Wort-Gottes-Feier faktisch das Gegenteil sagt. Hier auf den Zusammenhang von Wortverkündigung und Eucharistie in der Messfeier zu verweisen, ist ein schwaches Argument, denn am Geschehen der Wortverkündigung sind gerade ja nicht nur Priester, sondern alle Gläubigen beteiligt. Theologie wie Gestalt der Wortverkündigung legen eine andere Option nahe. Man muss sogar anscharfen: Sie verlangen letztlich andere Normen.

Welche Optionen für die zukünftige Predigtpraxis eröffnen sich mehr als 30 Jahre, nachdem die Deutsche Bischofskonferenz ihre Ordnung für den Predigtendienst erlassen hat?⁸¹ Wie angedeutet, macht eine immer weiter sinkende Zahl Ordiniertes es notwendig, dass Seelsorger*innen, die nicht ordiniert sind, mehr Verantwortung in der Kirche übernehmen. So wenig solche Zusammenhänge zu leugnen sind, muss es für eine theologische Wissenschaft evident sein, dass andere, von der Theologie her gegebene Motive ausschlaggebend sind. Laien sind keine Lückenbüßer in der Kirche, auch nicht in der Seelsorge. Das ist im Vorhergehenden dort deutlich geworden, wo der Sache nach vom gemeinsamen Priestertum die Rede war. Ebenso wie mit der tätigen Teilnahme oder dem immer neuen Hinweis auf die Würde der Getauften geht es im Konzil, in nachkonziliaren Dokumenten und in Texten der wissenschaftlichen Theologie nicht um schöngeistige Formulierungen. Es geht um den Kern des Selbstverständnisses von Kirche, es geht um Ekklesiologie. Diese kann man

⁸⁰ Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage (s. Anm. 19), 25, Nr. 21.

⁸¹ Referiert nach der Online-Ausgabe des Amtsblatts des Bistums Münster, https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Bistum/BGV/500-SeelsorgePersonal/2018/2018-04-500_Predigtendienst_von_Laien_Ordnung.pdf [Zugriff: 31.07.2020].

aber nicht mit Verweis auf Personalmangel entwickeln. Sie verlangt nach theologischen Kriterien.

Liturgiewissenschaftlich ist mit Blick auf die rechtliche Situation zunächst hervorzuheben, dass generell die Möglichkeit der Predigt von Laien möglich und wünschenswert ist. Darüber besteht weitgehender Konsens, so lange es um Wortgottesdienste geht. Aber entspricht die Praxis dem schon überall? Landauf, landab werden angehende Theolog*innen homiletisch geschult. Aber man wird nicht behaupten können, dass Laien häufig in Wortgottesdiensten predigen. Das hängt zum einen damit zusammen, dass es diese Wortgottesdienste bislang immer noch selten gibt, was sich in Zukunft ändern könnte. Die liturgische Monokultur, die nach wie vor starke Konzentration auf die Eucharistie, führt dazu, dass bestimmte spirituelle Kompetenzen in der Kirche nicht wirklich zum Tragen kommen. Unter den Restriktionen der Corona-Pandemie, die 2020 Eucharistiefeiern in Gemeinde, nach der AEM die Normalform der Eucharistie,⁸² über Monate unmöglich gemacht hat, konnte man deutlich erkennen, welche Begabungen in der Kirche brach liegen. Würde man andere Formen des Gottesdienstes stringenter fördern, wäre das eine Möglichkeit für die Laienpredigt mit all den Chancen für die Kirche, die oben beschrieben worden sind.

Zum anderen muss man fragen, ob dort, wo heute schon Gottesdienste gefeiert werden, in denen Laien predigen könnten, letztere zum Zuge kommen. Zugespitzt formuliert: Können Laien nicht leichter in einer evangelischen Kirche als in der eigenen Kirche predigen? Und ist es in einer katholischen Kirche vielleicht üblicher, ohne etwas gegen lebendige Ökumene sagen zu wollen, den benachbarten evangelischen Pfarrer oder die Pfarrerin predigen zu lassen als Nichtordinierte aus der eigenen Kirche? Hier gibt es Gewohnheiten, die sich eingespielt haben, die kritisch hinterfragt werden müssen, hier gibt es natürlich auch problematisches Konkurrenzdenken und Machtgehebe. In einer partizipativen Kirche, wie sie oben beschrieben worden ist, müsste ein Mehr an Miteinander realisiert werden. Es müsste gefragt werden, in welcher Situation welche Kompetenz und welches Handeln notwendig und sinnvoll sind. Das spricht nicht gegen Amt, Priester, Diakon. Es erfordert aber dringend ein neues, theologisch motiviertes Austarieren der eigenen Kräfte.

⁸² Das ruft mit wünschenswerter Klarheit noch einmal in Erinnerung: *B. Jeggle-Merz*, Liturgie und Macht. Beobachtungen im Angesicht der Kirchenkrise, in: *G. Hoff/J. Knop/B. Kranemann* (Hrsg.), *Amt – Macht – Liturgie* (s. Anm. 30), 170–185.

Von der Liturgietheologie her ist schließlich wünschenswert, dass Laien zukünftig auch in der Eucharistiefeyer predigen können. Die Grundlage ist die Initiation. Die Verkündigung des Wortes Gottes erfordert eine breit angelegte Rezeption und Auslegung. Die tätige Teilnahme verlangt immer neu, liturgische Normen und Formen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Es sind reiche Kompetenzen in der Kirche bei Frauen und Männern vorhanden. Die Kirche, die sich gerade neu auf den Weg macht, nach ihren tragenden Fundamenten zu suchen, sollte sich die Chance der Predigt in der beschriebenen Vielfalt nicht entgehen lassen. Die Warteschleife, in der sich die Debatte befindet, muss endlich ein Ende finden!